

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Achterwehr

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderung

§ 5 –Ständige Ausschüsse- erhält in Abs. 1 Buchstabe c folgende neue Fassung:

c. Sozialausschuss:

Zusammensetzung:	7 Mitglieder
Aufgabengebiet:	Schulwesen
	Sportwesen
	Kultur- und Gemeinschaftswesen
	Büchereiwesen
	Kindergarten
	Kommunikation
	Klimaschutz

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.02.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Achterwehr, 01.03.2022

Gemeinde Achterwehr
Die Bürgermeisterin



Littmann